

Vorlage Nr.: 2-BV/146/2020-2
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 22.04.2021
Verfasser: Zettl Klaus

Antrag Fraktion der Grünen: Der Stadtrat beschließt, bei der Auswahl von Baustoffen nachhaltige und ökologische Produkte zu verwenden. Bei gleicher Eignung ist aufgrund seines CO²-Vermeidungseffektes dem Baustoff Holz auch bei tragenden Bauteilen den Vorzug zu geben.

Beratungsfolge:
Datum Gremium
20.05.2021 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

O.g. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2020 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Der Antrag lautet:

„Der Stadtrat beschließt, bei der Auswahl von Baustoffen nachhaltige und ökologische Produkte zu verwenden. Bei gleicher Eignung ist aufgrund seines CO²-Vermeidungseffektes dem Baustoff Holz auch bei tragenden Bauteilen den Vorzug zu geben. Für die wirtschaftliche Bewertung der Investitionen soll dabei der gesamte Lebenszyklus (Erstellung, Nutzung/Unterhalt und Entsorgung) des Baustoffes betrachtet werden. Das eingesetzte Holz soll ein FSC oder PEFC-Zertifikat besitzen. Der Beschluss soll grundsätzlich Anwendung finden: bei Neubauten bzw. Anbauten, bei Sanierungen und bei Dämmmaßnahmen der kommunalen Gebäude. Soweit möglich, sollen demnach Bauten in Holzbauweise ausgeführt werden und Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden (z.B. Holzfaserdämmplatten oder Holzfaser-Verbundstoffe).“

Neben all den Vorteilen der Holzbauweise bzw. Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen gibt es aber auch Punkte, die bei einer Zustimmung des Antrages künftig zu berücksichtigen sind:

- Baukosten:
Nach dem sog. Baukostenindex (BKI) ist bei Holzbauten mit ca. 20 – 25 % höheren Baukosten zu rechnen.
- Gebäudetechnik:
Holzhäuser bestehen in der Regel aus vorgefertigten Elementen, die vor Ort zusammengefügt werden. Im Rahmen der Vorfertigung werden die betriebstechnischen Anlagen Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrik und Gebäudeleittechnik in den Wandsystemen mit vorgesehen.
Hier bedarf es im Hinblick auf die Luftdichtheit des Gebäudes eines erhöhten Qualitäts- und Überwachungsmanagements.
Aufgrund dieses Themas gehen immer mehr Planer dazu über, vor die eigentliche Wand eine sog. Vorsatzwand zu stellen, damit die Wände nicht gefährdet werden. Dies bedeutet in der Folge mehr umbauten Raum.
- Aktuell gibt es nur eine beschränkte Anzahl an Architekten, die sich auf den Holzbau spezialisiert haben. Bei künftigen Neu- oder Umbaumaßnahmen hat man nur eine begrenzte Auswahl an Architekturbüros.
- Architektur:

Wie im Antrag beschrieben, hat der Baustoff Holz Vorteile. Man muss sich jedoch im Klaren sein, dass der Baustoff Holz im Hinblick auf die Statik die Gestaltungsmöglichkeiten einschränken kann.

Dies sind aus Sicht der Verwaltung wesentliche Punkte, die bei Umsetzung des Beschlussantrages zu berücksichtigen wären.

Die Stadt Garching hat in den letzten Jahren bereits mehrere Gebäude in Holzbauweise errichtet (Stockschützenheim, Infrastrukturgebäude FC Hochbrück, Kinderkrippe Einsteinstraße)
Bei Neubauten generell großer Wert auf nachhaltige Bauweise gelegt. Z.B. keine Dämmstoffe auf Basis von mineralöhlhaltigen Bestandteilen.

Grundsätzlich steht dem vorliegenden Antrag nichts entgegen. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch immer die jeweilige Maßnahme (Neubau oder Sanierung) betrachtet werden. Der Baustoff Holz sollte genutzt werden, wenn die funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 15.09.2020 den Antrag sowie den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat folgenden Beschluss empfohlen:
Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen künftigen Baumaßnahmen hinsichtlich der funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, inwieweit der Baustoff Holz genutzt werden kann. Dies schließt auch An-, Umbauten und Sanierungen bestehender Gebäude ein. Für eine wirtschaftliche und ökologische Bewertung soll dabei immer der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes betrachtet werden

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei allen künftigen Baumaßnahmen hinsichtlich der funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, inwieweit der Baustoff Holz genutzt werden kann. Dies schließt auch An-, Umbauten und Sanierungen bestehender Gebäude ein.

Für eine wirtschaftliche und ökologische Bewertung soll dabei immer der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes betrachtet werden

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen: